



## Hinweisblatt Bauwasserhaltung

### **Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur temporären Grundwasserabsenkung durch Entnahme von Grundwasser während der Bauphase einschließlich Ab- bzw. Wiedereinleitung (Bauwasserhaltung)**

Das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten sowie das Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser stellen nach § 9 Abs. 1 und 2 WHG Gewässerbenutzungen dar. Für diese ist nach § 8 WHG eine **wasserrechtliche Erlaubnis** erforderlich.

Der Antrag ist in **2-facher** Ausfertigung mit folgenden Angaben und Unterlagen einzureichen:

- Beschreibung der Maßnahme, Veranlassung und Zweck
- Vorhabenträger / Auftraggeber / Bauausführender
- Standortbeschreibung (Gemarkung, Flur, Flurstück)
- Beginn und Dauer der Bauwasserhaltung
- Lageplan, M 1:200 – 1:300
- Katasterauszug, M 1:1000
- bei Einleitung in die Kanalisation: Genehmigung des Zweckverbandes
- bei Einleitung in ein Oberflächengewässer: hydraulischer Nachweis und Maßnahmen zur Vermeidung von Schwebstoffeintrag (Absetzeinrichtung)
- Hydrogeologisches Gutachten mit folgenden Angaben:
  - Entnahme- und Einleitmenge
  - Grundwasseranalyse
  - Grundwasserabsenkung, Absenkungstrichter, umliegende Bebauung
  - Ruhewasserspiegel
  - Gewährleistung der Umläufigkeit / Unterläufigkeit des Grundwassers nach Fertigstellung des Bauvorhabens (bei dauerhafter Einbindung in das Grundwasser)

Der Antrag ist einzureichen bei der:

Stadtverwaltung Jena  
Fachdienst Umweltschutz  
Untere Wasserbehörde  
Am Anger 26  
07743 Jena  
(Besucheradresse)

oder

Stadtverwaltung Jena  
Postfach 100338  
07703 Jena  
(Postanschrift)